

Vertragsentwurf

zwischen dem

Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

vertreten durch den Vorsitzenden, Heiko Kärger

nachstehend „Auftraggeber“ (AG) genannt

und

.....
.....
.....
.....

vertreten durch ...

nachstehend „Auftragnehmer“ (AN) genannt

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Leistungsgegenstand ist die Erstellung eines integrierten Gewerbeflächenkonzeptes für das Oberzentrum Neubrandenburg. Dabei gilt es:

- den Wirtschaftsstandort Neubrandenburg zu charakterisieren,
- wesentliche Rahmenbedingungen und darauf bezogene Anforderungen an zukunftsfähige Unternehmensstandorte zu formulieren,
- Transparenz über das Potenzial an Gewerbeflächen in Neubrandenburg zu schaffen,
- bestehende Gewerbeflächen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen zu bewerten (SWOT-Analyse),
- den voraussichtlichen Flächenbedarf bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen und darauf aufbauend
- flächenbezogene und übergeordnete Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Gewerbeflächenentwicklung zu treffen.

Welche gewerblichen Bauflächen entsprechen hinsichtlich Lage und Qualität der Nachfrage am Markt und können für Entwicklungen im Kontext mit dem regionalen Strukturwandel bereitgestellt werden? Wo gibt es Handlungs- und Entwicklungsbedarf und welche Flächen werden sich langfristig aufgrund vorhandener Standortschwächen bzw. einer geänderten Nachfrage nicht behaupten können. Die für die gewerbliche Entwicklung relevanten Mischgebiets- und Sonderbauflächen sind einzubinden. Einzelhandelsflächen bleiben unberücksichtigt.

Die Analyse soll eine quantitative und eine qualitative Perspektive beinhalten. Gerade bei Gewerbeflächen besteht angesichts der vielfältigen Standortanforderungen von Unternehmen oftmals die Schwierigkeit, dass es trotz scheinbar hinreichender gewerblicher Entwicklungspotenziale an geeigneten, marktgängigen Flächen mangelt (sogenanntes „Flächenparadoxon“). Dabei ist die Frage zu beantworten, wo und in welchem Umfang der künftige Strukturwandel seinen räumlichen Niederschlag finden kann. Die Entwicklung benachbarter Gewerbestandorte (Bsp. „Flughafen - Region Neubrandenburg“ in Trollenhagen, „Industriepark Berlin-Szczecin“ in Pasewalk) gilt es hierbei zu berücksichtigen. Abschließend soll untersucht werden, welche Potenziale die Hochschule Neubrandenburg auf das wirtschaftliche Wachstum der Stadt Neubrandenburg hat und wie dies insbesondere durch die Gewerbeflächenentwicklung unterstützt werden kann.

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- a) dieser Vertrag
- b) das Angebot des AN vom 09.09.2019

- c) die dem Vertrag beigefügte Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 10 Vergabegesetz M-V

§ 3 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung umfasst die im Angebot des AN vom 09.09.2019 enthaltenen Angaben. Entsprechend werden folgende Leistungsschwerpunkte erbracht:

1. Sozioökonomische Fragestellungen

- Makrostandort Neubrandenburg
 - Lage und Erreichbarkeit
 - Bahnanbindung
 - Flughafen Neubrandenburg/Trollenhagen
 - Ausbau Bundesstraße B96
 - Ortsumgehung: Bauabschnitte 1,2,3
- Demografie
- Arbeitsmarkt
 - Erwerbstätigen- und Beschäftigungsentwicklung
 - Erwerbstätigen- und Beschäftigungsstruktur
 - Qualifikationsstruktur der Beschäftigten
 - Pendlerverflechtungen
 - Arbeitslosigkeit
- Wirtschaftsstandort Neubrandenburg
 - Fiskalische Rahmenbedingungen
 - Struktur und Entwicklung der Wirtschaft
 - Entwicklung der wissensintensiven Wirtschaftszweige
 - Entwicklung der gewerbeflächenrelevanten Wirtschaftszweige
 - Entwicklung der Betriebe
 - Außenhandel
- Wertschöpfung und Produktivität

2. Marktanalyse und Gewerbeflächen

- Marktdynamik Gewerbebaugrundstücke
- Aktuelle Angebotssituation
 - Bewertung des Flächenangebotes je Gewerbegebiet
 - Qualitative Bewertung der Gewerbegebiete (SWOT-Analyse)
 - Flächenreserven
- Entwicklungen in der Gewerbeflächennachfrage
 - Prognostizierter Flächenbedarf für das Jahr 2030
 - Nach Nutzergruppen
 - Nach Gewerbegebieten
 - Auswirkungen der Entwicklung des Gewerbeparks der „Flughafenregion Neubrandenburg“ auf die Nachfragesituation in Neubrandenburg
 - Berücksichtigung der Hochschule Neubrandenburg auf die Gewerbeflächenentwicklung– Potenziale erkennen und nutzen
 - Qualitative Anforderungen an die Gewerbeflächen
- Handlungsempfehlungen
 - Empfehlungen für einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen und potenziellen Gewerbeflächen
 - Empfehlungen für die weitere wirtschaftliche Ausrichtung

§ 4 Termine und Fristen

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Leistungen sind spätestens bis zum 30.06.2020 zu erbringen. Die Bearbeitung des Auftrages beginnt sofort nach Zuschlagserteilung. Die Übergabe und Präsentation eines Entwurfes des Konzeptes ist spätestens bis zum 30.04.2020 zu erbringen. Eine Änderung des Ausführungszeitraumes behält sich der AG vor und wird mit dem AN abgestimmt.

§ 5 Pflichten des AN

Der AN ist verpflichtet, auf Verlangen des AG mündlich oder schriftlich Auskunft über den Stand der Arbeiten zu erteilen.

Die zu erarbeitenden Dokumentationen werden dem AG jeweils in einem gedruckten Exemplar sowie als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

§ 6 Pflichten des AG

Der AG unterstützt den AN bei der Erfüllung der geforderten Leistungen. Er stellt dem AN Unterlagen zur Verfügung, soweit es zur Erfüllung von dessen vertraglichen Pflichten erforderlich ist und Geheimhaltungspflichten und datenschutzrechtliche Beschränkungen nicht entgegenstehen. Ein Zurückbehaltungsrecht an Hilfsmitteln besteht für den AN nicht.

Der AG unterstützt den AN bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung in Höhe von gesamt x EUR brutto erfolgt in drei Raten, wie folgt:

- 20 % der Honorarsumme nach Durchführung des Auftaktgesprächs mit dem AG (x EUR brutto),
- 40 % der Honorarsumme nach Vorlage und Beratung des Konzeptentwurfs mit dem AG (x EUR brutto),
- 40 % der Honorarsumme nach Übergabe des mit dem AG endabgestimmten integrierten Gewerbeflächenkonzeptes (x EUR brutto).

Der AG überweist die Vergütung nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung des AN an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte über die anstehende Summe. Die Überweisung steht unter dem Vorbehalt, dass der AG die erbrachten Leistungen als im Wesentlichen vertragsgemäß anerkannt hat (Abnahme).

Die Zahlung des AG an den AN erfolgt auf dessen Konto bei der ... :

IBAN: ...

BIC: ...

§ 8 Urheberrecht

Der AG erhält das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht der Vervielfältigung (§ 16 UrhG), der Verbreitung (§ 17 UrhG), des Vortrages (§ 19 UrhG) und der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) sowie der Bearbeitung und Umgestaltung.

Der AG verpflichtet sich zur Nennung des Urhebers bei Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung der Dokumente.

Der AG erhält das Nutzungsrecht für Vorträge, Veröffentlichungen. Der AG ist dabei verpflichtet den AN zu nennen.

§ 9 Vertraulichkeit

Der AN gewährleistet die vertrauliche Behandlung aller Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages bekannt werden. Er beachtet das geltende Datenschutzrecht.

§ 10 Vereinbarungen nach § 10 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Soweit der AN nach § 9 Absatz 1, 3 und 7 VgG M-V verpflichtet ist, ist der AG befugt, beim AN Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen zu nehmen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, außerdem in die zwischen dem AN und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge. Der AN weist seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin. Der AN hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V bereit; er legt sie dem AG auf dessen Verlangen unverzüglich vor.

Dem AG steht zur Finanzierung der durch den AN zu erbringenden Leistungen eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur mittels eines Regionalbudget aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß dem Koordinierungsrahmen zur Verfügung. Insofern ist neben dem AG selbst auch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3 als Aufsichtsbehörde berechtigt, jederzeit den AN bezüglich der Erfüllung des Zuwendungszweckes zu prüfen.

Der AN ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen bestehende Verpflichtungen nach § 9 Absatz 1, 3, 7 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Der AN ist auch dann zur Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter

Nachunternehmer gegen Verpflichtungen verstößt, die ihm nach § 9 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, Absatz 7 Satz 3 VgG M-V auferlegt sind; Voraussetzung ist, dass der AN diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Die vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Nichterfüllung bestehender Pflichten nach § 9 Absatz 1, 3, 7 VgG M-V durch den AN oder seine Nachunternehmer berechtigt den AG zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der AN hat dem AG den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 11 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer vertraglichen Bestimmung lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt, soweit der Vertragszweck weiterhin erreicht werden kann und die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung nicht gestört ist. Die Vertragsparteien werden nichtige Bestimmungen durch wirksame gleichwertige Bestimmungen ersetzen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Erfüllungsort für die Leistungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

Für den AN:

Neubrandenburg, den

.....

.....

Für den AG:

Neubrandenburg, den

Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Mecklenburgische
Seenplatte

Anlagen

- Angebot des Arbeitnehmers vom 09.09.2019
- Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 10 Vergabegesetz M-V